

2. Änderungsvertrag

zum Vertrag zur Beförderung von Kindergartenkindern und Schulkindern vom 06.08.2008 zwischen dem Wartburgkreis und der Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR als Rechtsnachfolger der PNG GmbH

I.

Der Vertrag zur Durchführung der individuellen Beförderung von Kindergartenkindern und Schulkindern wird wie folgt geändert:

1. In **§ 1 Abs. 1** werden nach dem Wort „Schulkindern“ die Worte „und andere Personen“ angefügt.

2. **§ 2 Abs. 3** erhält folgende neue Fassung:

Die eingesetzten Fahrzeuge müssen:

- dem „Anforderungskatalog für Kleinomnibusse“ (VkBl 2005 sowie den Richtlinien des Gemeinde-Unfall-Versicherungsverbandes) entsprechen
- den Anforderungen der BOKraft entsprechen, hierzu ist jährlich eine Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO vorzunehmen
- die Verwendung in der Zulassung eingetragen (§ 13 StVZO) haben oder
- eine Genehmigung für die Beförderung nach § 47 oder § 49 PBefG besitzen

3. In **§ 2 Abs. 4** wird „§ 15 StVZO“ durch „§ 48 Fahrerlaubnisverordnung“ ersetzt.

4. **§ 4 Abs. 1** erhält folgende neue Fassung:

Der Auftraggeber zahlt an den Auftragnehmer ab 01.01.2019 folgende Vergütung:

0,88 €/km bei der Beförderung in Kleinbussen

1,18 €/km bei der Beförderung in Spezialfahrzeugen

Die Beträge verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

Ab dem 01.01.2020 können Preisanpassungen neu vorgenommen werden. Hierzu ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer erforderlich.

5. In **§ 4 Abs. 2** werden folgende Änderungen vorgenommen.

In Satz 2 werden die Worte „Amt für Schule und Kultur“ durch das Wort „Auftraggeber“ ersetzt. In Satz 3 wird das Wort „Sozialamt“ durch das Wort „Auftraggeber“ ersetzt.

6. **§ 6 Abs. 1** wird wie folgt geändert:

Die Vertragslaufzeit endet am 19.06.2024. Sollte bis drei Monate vor Ablauf eines Schuljahres keine Kündigung erfolgen, verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr.

II. Inkrafttreten

Dieser 2. Änderungsvertrag tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Bad Salzungen, den

Auftraggeber

Auftragnehmer

Reinhard Krebs
Landrat

Horst Schauerte
Vorstand